

## **Kürzestbericht**

### **Zielsetzung:**

Die vorliegende Arbeit soll dazu beitragen, die Missbrauchsresistenz der Niederösterreichischen Subjektförderung zu erhöhen und Möglichkeiten eines standardisierten Umgangs mit Missbrauchsfällen aufzuzeigen.

### **Ergebnisse:**

Insgesamt betragen die Wohnbauförderungsausgaben 2010 in Niederösterreich € 613 Mio. Insgesamt gab es rund 30.000 Bezieher, davon rund 18% im Bereich der Wohnbeihilfe und 82% im Bereich des Wohnzuschusses. Im Bereich der Subjektförderungen wurden für Wohnbeihilfen und Wohnzuschüsse € 57,62 Mio. ausgezahlt. Davon entfielen rund 15% auf Eigenheime, die restlichen 85% auf (objektgeförderte) Wohnungen im Mehrgeschossbau.

Mißbräuchliche Angaben zu den Förderbedingungen betreffen:

- Alleinerzieher geben Lebenspartner nicht an
- Gemeinsam lebende Paare geben sich als Einzelpersonen aus.

In Summe werden auf Missbrauch basierende Förderauszahlungen in der Höhe von € 7 bis 12 Mio. pro Jahr angenommen. Das sind zwischen 12% und 21% der als Subjektförderungen getätigten Wohnbauförderungsausgaben in Niederösterreich.

Je nach angenommener Häufigkeit des Verschweigens von Lebenspartnerschaften liegt die Summe ungerechtfertigt ausbezahlter Wohnbeihilfen und Wohnzuschüsse im Bereich der Alleinerzieher-Haushalte bei jährlich bis zu € 6 Mio. Im Bereich der Einpersonenhaushalte ist der relative Vorteil geringer, allerdings die Anzahl der Förderfälle höher.

Der Durchschnitt der NÖ Wohnbauhilfe liegt exakt im österreichischen Durchschnitt. Eine Senkung der Förderquote würde auch den Anreiz der unrechtmäßigen Inanspruchnahme verringern. Dies würde auch die Unterschiede in den Wohnungskosten zwischen geförderten und ungedforderten Mietwohnungen verringern.

### **Schlussfolgerungen:**

Nach den obigen Zahlen kommt der Verbesserung der Missbrauchsresistenz der NÖ Subjektförderung hohe Bedeutung zu. Dazu wurde bereits in den WBF-Richtlinien ab 1.1.2012 der Begriff der „Lebenspartnerschaft“ bereits klarer definiert, die Kontrolle der Angaben der Förderwerber und Sanktionen mit einer möglichen Aussetzung der Förderung aufgenommen.

Die politisch gewünschte formelle Partnerschaft sollte weiter begünstigt werden, um einen Anreiz zur Angabe des Lebenspartners zu bieten. Weitere Möglichkeiten bieten die Erhöhung der Nutzfläche und die Ausweitung der Altersgrenzen der Jungfamilienförderung. Der negative Anreiz durch die Anrechenbarkeit von 70 m<sup>2</sup> Nutzfläche bei Ein- und Zweipersonenhaushalten sollte beseitigt werden.

Die Rückforderung von unrechtmäßig erhaltenen Subjektförderungen sollte nunmehr Standard sein. Die gemeinnützigen Wohnbauträger, die eine Schlüsselrolle bei der Abwicklungen der Anträge einnehmen, sollten zur Wahrnehmung der Interessen des Fördergebers genutzt werden. Dabei wären aber vorliegende Interessenskonflikte zu beachten.